

# AGB Heilerausbildung - Seminare

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare/ Workshops, die von Andreas Helmer durchgeführt werden.

Bei Anmeldung zu einer Veranstaltung, einem Seminar oder zur Heilerausbildung gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

## 1. Anmeldung

Mit der Übermittlung der Anmeldung kommt ein Vertrag zwischen Andreas Helmer (Folgend Seminaranbieter) und dem Teilnehmer zustande. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und kann per E-Mail oder Brief beim Seminaranbieter, Andreas Helmer erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung/Heilerausbildung ist verbindlich. Mit Absenden der rechtskräftigen Anmeldung akzeptiert der Partner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang.

## 2. Annahme des Vertrages

Die Annahme der Seminaranmeldung bleibt dem Seminarleiter vorbehalten.

## 3. Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen/Heilerausbildung werden Seminar Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren sind auf der Internetseite [www.landschamane.de](http://www.landschamane.de) bzw. den jeweiligen Ankündigungen der einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen.

Die Seminargebühren sind 4 Tage vor Seminarbeginn auf folgendes Konto zu entrichten:

**Andreas Helmer**

**V+ R Bank Neumünster**

**IBAN: DE 90 21219 0016 0079 3593 50**

**BIC: GENODEF1NMS**

**Betreff: Seminardatum/Name**

Der Seminarteilnehmer erhält am Tage der Veranstaltung eine entsprechende Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

## 4. Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer

Bei Absage durch den Teilnehmer bis zu 3 Tagen vor Seminarbeginn, werden Aufwandsgebühren von 50,00 € fällig.

## 5. Vertragsbeendigung durch den Teilnehmer

Der Vertrag kann durch den Teilnehmer jederzeit aufgelöst werden. Dies sollte innerhalb einer Frist von vier Wochen vor der nächsten Seminareinheit geschehen. Nach dieser Frist werden entstehende Kosten durch den Seminaranbieter geltend gemacht.

## 6. Vertragsbeendigung durch die Veranstalter

Stellt der Seminaranbieter vor oder während der Durchführung des Seminars konkrete Anhaltspunkte dafür fest, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer entgegen ihrer/seiner mit der Anmeldung verbundenen Erklärung, an einer psychotischen Erkrankung und/oder einer akuten Suchterkrankung leiden könnte, sind sie berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und die Teilnehmerin/den Teilnehmer von der – weiteren – Teilnahme an dem Seminar auszuschließen. Der dem Seminaranbieter durch den Rücktritt entstehende Schaden wird pauschal mit dem Seminarpreis angesetzt

7. Im Falle der beharrlichen Störung des Seminarverlaufs durch eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer ist der Seminaranbieter berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und die Teilnehmerin/den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Seminar auszuschließen. Der Rücktrittserklärung geht eine einmalige Abmahnung voraus, die auch mündlich erteilt werden kann.

Der den Veranstaltern durch den Rücktritt entstehende Schaden wird pauschal mit dem Seminarpreis angesetzt, soweit dieser nicht bereits durch die Teilnahme an dem Seminar verdient ist.

- Das Recht der Veranstalter, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch vorstehende Regelungen nicht eingeschränkt.

## **9. Urheberrecht**

Copyright der Seminarunterlagen: Die ausgegebenen Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Seminaranbieters in welcher Form auch immer vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich Andreas Helmer vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## **10. Haftungsausschluss**

Alle Seminarunterlagen werden mit viel Mühe und Sorgfalt herausgegeben. Der Seminaranbieter haftet darum nicht für evtl. direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Ausbildungs- und Seminarinhalte oder/ und der Ausbildungs-/Seminarunterlagen entstehen können. Die Verwendung aller Inhalte geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts - 1 BvR 784/03 - vom 3. März 2004 weist Andreas Helmer ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Seminare und Workshops und deren Inhalte keinesfalls eine medizinische Behandlung ersetzt.

## **11. Aufnahmen/Fotos**

Der Ausbildungs-/ Seminar Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos oder Tonaufzeichnungen die während der Ausbildungen/ Seminare erstellt werden, anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht oder auf der Internetseite des Seminaranbieters veröffentlicht werden dürfen. Wenn der Ausbildungs-/Seminar Teilnehmer keine Veröffentlichung wünscht, möchte er dies bitte am Seminarbeginn mitteilen und es erfolgt dann auch keine Veröffentlichung der Fotos oder der Videos.

## **12. Datenschutz**

Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten intern elektronisch gespeichert und ausgewertet werden. Der Partner wird hiermit gem. § 31 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet werden.

Der Partner versichert, wahrheitsgemäße Angaben zu übermitteln und ist somit für die Richtigkeit seiner Daten verantwortlich. Der Seminaranbieter ist nicht haftbar für Schäden, Folgeschäden oder irgendeine Form von Verlusten, die direkt oder indirekt durch die Übermittlung geschehen.

Der Seminaranbieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der übermittelten Anmeldung und für dadurch entstandene Schäden, Folgeschäden und Verluste sowie den eventuellen Missbrauch von Informationen.

## **13. Seminardurchführung**

Bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit) behält sich Andreas Helmer vor, die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen oder einem Alternativtermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **14. Gestaltung-Seminarablauf**

In der Gestaltung der Seminarzeiten und der Abläufe der Seminarinhalte ist der Seminarleiter frei. Er ist jedoch bemüht, sich an die, auf dem jeweils herausgegebenen Curriculum angegebenen Zeiten **und Inhalte zu halten**.

## **15. Haftung**

Der Partner verpflichtet sich, den Seminaranbieter, Andreas Helmer, von allen Formen von Klagen, Verlusten, Schäden oder Forderungen schadlos zu halten, die durch die Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltungen in den Praxisräumen oder auf dem gesamten Gelände entstehen könnten. Die Teilnahme an den Seminaren von Andreas Helmer erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Seminaranbieter schließt eine weitergehende Haftung für die Folgen der Teilnahme an einem der Seminare ausdrücklich aus.

## **16. Ausbildungs/Teilnahmeeignung**

Die Schamanenausbildung/Seminare bedeuten eine intensive Selbsterfahrung und setzen eine gute psychische Belastbarkeit und ein hohes Maß an Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit voraus. Die Kurse können physische und psychische Prozesse in Gang setzen, daher verpflichtet sich der Partner dem Seminarleiter vor Ausbildungs /Seminarbeginn über akute psychische oder medizinische Krankheiten und Probleme in Kenntnis zu setzen, insbesondere, wenn psychische Vorerkrankungen bestehen oder ein Drogen- oder Alkoholthema vorliegt!

Für seine physische und psychische Eignung zu den Seminaren ist jede/er Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Die Haftung für Beeinträchtigungen jeder Art infolge mangelnder Eignung eines Teilnehmers oder infolge Nichtbeachtung von Hinweisen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

## **17. Schweigepflicht**

Sämtliche Seminare unterliegen der uneingeschränkten Schweigepflicht bezüglich persönlicher Mitteilungen und Geschehnisse der Gruppe.

## **18. Ausbildungsgrundlage – Abschlusszertifikat**

Der eingegangene Ausbildungsvertrag mit dem Seminaranbieter setzt eine Teilnahme an allen angebotenen Seminarinhalten voraus. Nur nach Teilnahme an allen Seminareinheiten erfolgt die Aushändigung der Abschlusszertifikates und der abschließenden Einweihung.

Die Schamanen und Heilerausbildung sieht sich als persönliche spirituelle und Berufliche Weiterentwicklung an. Die Ernsthaftigkeit einer Weiterentwicklung wird hierbei vorausgesetzt. Die Seminare dienen nicht dem Freizeitvergnügen.

Sollte der Teilnehmer aus persönlichen Gründen (Krankheit) nicht an der Seminareinheit teilnehmen können, so kann diese unter Absprache nachgeholt werden.

## **19. Pflichten der Teilnehmer**

Der Teilnehmer verpflichtet sich alle Gegenstände, Nutzungen der Räumlichkeiten und Außenanlagen mit Sorgfalt zu benutzen. Zigaretten/Müll usw. sind in die dafür bereitgestellten Vorrichtungen zu entsorgen.

## **20. Verpflegung**

Bei den meisten Seminarveranstaltungen wird eine vegetarische Kost angeboten. Sollten Teilnehmer an bestimmten Lebensmittelunverträglichkeiten/ Allergie leiden, so müssen diese dem Seminaranbieter vor Beginn mitgeteilt werden. Jegliche persönlich entstehende Schäden durch Nahrungsaufnahme steht in der Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer.

## **21. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden so wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, deren Inhalt und Zweck der unwirksam oder nicht durchsetzbar geworden Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.